



BOTSCHAFT DES GEMEINDERATES

Zu Traktandum 2:

Protokoll der Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 liegt zur Einsichtnahme während den Schalterstunden in der Gemeindekanzlei auf oder kann auf www.guensberg.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 zu genehmigen.

Zu Traktandum 3:

Anpassung DGO und Anhang 1-5 zur DGO

Der Gemeinderat hat die DGO, sowie den Anhang 1-5 zur DGO auf Ihre Aktualität überprüft und schlägt folgende Änderungen vor; **roter** Text bisher, **blauer** Text neue Formulierung.

§ 32 Erreichen der Altersgrenze

1 Das Dienstverhältnis endigt, wenn das für Mann und Frau gleiche Schlussalter von 60 – 65 Jahren erreicht wird. Das Dienstverhältnis endet bei Erreichung des ordentlichen AHV-Rentenalters.

2 Der Gemeinderat legt das Schlussalter fest. (wird ersatzlos gestrichen)

§ 125 Anspruch auf Krankentaggeld

Die unbefristet angestellten Arbeitnehmenden der Gemeinde haben, nach Ablauf der Probezeit, Anspruch auf ein Krankentaggeld von 12 Monaten in der Höhe von 70% des im letzten Monat der Anstellung ausgerichteten Lohnes. Nach Ablauf der Lohnfortzahlung im Fall andauernder krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit von mindestens 25 Prozent haben die Arbeitnehmenden, welche sich nicht mehr in der Probezeit befinden, Anspruch auf ein Krankentaggeld in der Höhe von 80 Prozent des im letzten Jahr der Anstellung ausgerichteten durchschnittlichen Bruttomonatslohnes, während maximum 12 Monaten. Leistungen der Invalidenversicherung und der Pensionskasse sind anzurechnen.

Im Anhang 1-5 sind Lohnklassen, Arbeitszeit, Gehälter, Sitzungsgelder, Spesen, Abgangsgeschenke, etc. festgelegt. Beim Stellenplan für Werkangestellte wird mit 140% nicht die wahre Begebenheit widerspiegelt. Bereits seit Januar 2007 haben wir bei den Werkangestellten zwei 100% Pensen (teils wurden Lohnanteile von Sozialversicherungen übernommen). Um die Anstellung eines neuen Mitarbeiters im 100% Pensum zu legitimieren braucht es folgende Änderung:

Anhang 1 Lohnklassen Gemeindeangestellte, Funktion

Werkangestellte	9-14	140%
		200%

Im Anhang 5 sind die Abgangsgeschenke geregelt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser Punkt nicht mehr zeitgemäss ist, und schlägt folgende Änderung vor:



Anhang 5 Punkt 2

2. Die Abgangsgeschenke erfolgen grundsätzlich in der Form einer Erinnerungsgabe mit persönlicher Widmung (Gravur, Urkunde); eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Die Abgangsgeschenke können in Form von Gutscheinen oder Sachgeschenken im oben genannten Wert erfolgen; es besteht kein Anspruch auf eine Barauszahlung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den aufgeführten Änderungen in der DGO und im Anhang 1-5 zuzustimmen.

Zu Traktandum 4:

Anpassung Anhang zum Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren

Der Gemeinderat hat den Anhang zum Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren erneut überarbeitet und stellt fest, im Bereich Anschlussgebühren für Abwasser muss eine Detaillierung vorgenommen werden, indem unterschieden wird zwischen Abwasser und Meteowasser. (bisheriger Text rot, neuer Text blau).

§1 Punkt 1

Die Anschlussgebühr für das Schmutzwasser jeder angeschlossenen Baute und Anlage beträgt 0.75 0.375 % der Gebäudeversicherungssumme des Kantons Solothurns.

§1 Punkt 2 (neuer Punkt)

Die Anschlussgebühr für das Meteowasser (Regenwasser) jeder angeschlossenen Baute und Anlage beträgt 0.375 % der Gebäudeversicherungssumme des Kanton Solothurns

Die weiteren Punkte des §1 werden entsprechend auf nummeriert.

Die im Reglement definierten Wasser- und Abwasserpreise reichen nicht aus um die vorgegebene Selbstfinanzierung zu erfüllen. Aus diesem Grunde sind folgende Anpassungen unumgänglich:

(bisheriger Text rot, neuer Text blau).

Anpassungen Benützungsgebühr Wasserversorgung:

§2 Punkt 2

Die Verbrauchsgebühr beträgt zwischen Fr. 1.50/Fr. 2.50 – Fr. 3.00/Fr. 5.00 pro m³ Wasserverbrauch. Dieser wird durch den Gemeinderat jährlich dem aktuellen Verbrauch angepasst und kommuniziert (Selbstfinanzierung).

Anpassungen Benützungsgebühr Abwasser:

§4 Punkt 2

Die Verbrauchsgebühr beträgt zwischen Fr. 1.50/Fr. 2.00 – Fr. 3.00/Fr. 4.00 pro m³ Wasserverbrauch. Dieser wird durch den Gemeinderat jährlich dem aktuellen Verbrauch angepasst und kommuniziert (Selbstfinanzierung).



Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

§7 Punkt 3

Die jährlich vorzunehmenden Abschreibungen und Einlagen in die Spezialfinanzierung richten sich nach HRM2. **und betragen 10% vom jeweiligen Restbuchwert. rotmarkierter Satzteil wird ersatzlos gestrichen**

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den aufgeführten Änderungen zuzustimmen.

Zu Traktandum 5:

Antrag Kredit zur Sanierung Buchenrain 3. Etappe

In den vergangenen Jahren wurde bereits der grösste Teil des Buchenrains (Etappen 1 und 2) saniert. Mit der 3. Etappe soll nun der letzte Teil dieses Langzeitprojektes realisiert werden. Hauptgrund für die Sanierung ist der Ersatz der Wasserleitung, welche eine der ältesten der Gemeinde ist. Zugleich handelt es sich um eine der wichtigsten Leitungen der Gemeinde, da es die Ableitung des Reservoirs ist.

Nebst den Wasserleitungen werden Kanalisationsleitungen, Elektroleitungen (AEK) und Telefonleitungen (Swisscom) ebenfalls ersetzt. Ob auch die TV-Leitungen (Regionet) ersetzt werden sollen, ist noch nicht bekannt.

Die bestehende Strasse entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Die Strassenführung wird deshalb leicht angepasst und durchgehend auf 4 Meter Strassenbreite ausgebaut. Dies führt zu kleineren Landerwerbungen und -abtretungen.

Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 586'300.00. Davon fallen CHF 263'300.00 auf den Strassenbau und jeweils CHF 161'500.00 auf die Sanierung der Wasserleitungen und der Kanalisation. Beantragt wird ein Gesamtkredit zur Sanierung der Strasse und der Werksleitungen von CHF 590'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von CHF 590'000.00 für die Strassen- und Werkleitungssanierung Buchenrain 3. Etappe zuzustimmen.



EINWOHNERGEMEINDE GÜNSBERG SO

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

Zu Traktandum 6:

Budget 2022

- 6.1 Laufende Rechnung
- 6.2 Investitionsrechnung
- 6.3 Festlegung Steuerfuss 2022

6.1 Laufende Rechnung

Zusammenfassung:

Gesamtaufwand	CHF	5'603'751.00
Gesamtertrag	CHF	5'526'131.00
Aufwandüberschuss	CHF	77'620.00

Laufende Rechnung im Detail:

Konto	Bezeichnung		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
0	Allgemeine Verwaltung	-	451'697.00	506'555.00	493'725.09
1	Öffentliche Ordnung	-	131'991.00	125'229.00	78'164.95
2	Bildung	-	1'677'187.00	1'663'640.00	1'742'807.58
3	Kultur, Sport, Freizeit	-	52'740.00	51'900.00	58'458.00
4	Gesundheit	-	260'976.00	243'930.00	231'912.91
5	Soziale Sicherheit	-	995'240.00	992'818.00	967'931.35
6	Verkehr	-	553'925.00	548'585.00	592'253.90
7	Umweltschutz, Raumordnung	-	65'434.00	43'072.00	38'861.20
8	Volkswirtschaft	+	40'100.00	40'100.00	40'588.45
9	Finanzen und Steuern	+	4'071'470.00	4'097'200.00	4'163'526.53
	Aufwand (Total)		5'603'751.00	5'737'152.00	5'920'791.60
	Ertrag (Total)		5'526'131.00	5'698'723.00	5'846'939.21
	Aufwandüberschuss	-	77'620.00	38'429.00	73'852,39
	Ertragsüberschuss	+			

6.2 Investitionsrechnung

Steuerrelevante Investitionen (diese Ausgaben werden über die Steuern finanziert):

Sanierung neues Schulhaus	CHF	300'000.00
Erschliessung Kirchmatt	CHF	100'000.00
Erschliessung Buchenrain 3. Etappe	CHF	266'000.00
Ortsplanrevision	CHF	36'000.00
Perimeterbeiträge (Kirchmatt)	CHF	-60'000.00 (Einnahmen)
Total (Netto)	CHF	642'000.00



EINWOHNERGEMEINDE GÜNSBERG SO

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

Gebührenrelevante Investitionen (diese Ausgaben werden über die Selbstfinanzierungen Wasser und Abwasser finanziert):

Buchenrain 3. Etappe Wasser	CHF	162'000.00
Buchenrain 3. Etappe Abwasser	CHF	162'000.00
Div. Reparaturen Abwasser	CHF	50'000.00
SGV Beiträge und Anschlussgebühren	CHF	- 85'000.00 (Einnahmen)
Total (Netto)	CHF	289'000.00

Total Investitionen 2022 (Brutto)	CHF	1'076'000.00
SGV-und Perimeterbeiträge, Anschlussgebühren	CHF	-145'000.00 (Einnahmen)
Total Investitionen 2022 (Netto)	CHF	931'000.00

6.3 Festlegung Steuerfuss 2022

Der Gemeinderat beantragt infolge der angespannten Finanzsituation den Steuersatz für natürliche Personen von 116% auf 120% zu erhöhen. Der Steuersatz für juristische Personen kann bei 99% belassen werden.

Natürliche Personen	120%	der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	99%	der einfachen Staatssteuer
Feuerwehr-Ersatzabgabe	unverändert	10% der einfachen Staatsteuer
	mindestens	CHF 20.00
	maximal	CHF 400.00

Antrag des Gemeinderates:

6.1 Laufende Rechnung

Der Gemeinderat empfiehlt das Budget 2022 zur Annahme

6.2 Investitionsrechnung

Der Gemeinderat empfiehlt die Investitionsplanung 2022 zur Annahme.

6.3 Festlegung Steuerfuss 2022

Der Gemeinderat empfiehlt, die Steuerbezüge für natürliche Personen von 116% auf 120% heraufzusetzen und für juristische Personen auf 99% zu belassen, zur Annahme.

Spezialfinanzierungen (Gebühren)

Die Gebühren unterliegen der Spezialfinanzierung und müssen daher selbsttragend sein. Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 08.11.2021 die Gebühren für 2022 festgelegt.

Wasser:	Grundgebühr Fr. 50.00 pro Wohnung/Betrieb. Verbrauchsgebühr Fr. 3.50 pro m ³ .
Abwasser:	Grundgebühr Fr. 50.00 pro Wohnung/Betrieb. Verbrauchsgebühr Fr. 2.30 pro m ³ .
Abfall:	Fr. 170.00 pro Wohnung/Betrieb.